Seltsame Zürcher Justitia

Autor(en): M.B.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Band (Jahr): 34 (1978)

Heft 5-6

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844518

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

ment als Vorteil: Die Buchhändlerinnen kennen ihr Warenangebot und können die passende Lektüre empfehlen. Ob Ratgeber oder Sachbuch, ob Biographie oder Roman, bevor ein Buch ins Sortiment aufgenommen wird, wird es von einer Verkäuferin gelesen und in der Gruppe diskutiert. Gemeinsam trifft man die Entscheidung, und dabei wird mehr Gewicht auf Qualität als auf Quantität gelegt. Die Tatsache, dass die Werke von Simone de Beauvoir zu ausgesprochenen Bestsellern geworden sind, zeigt, dass die Kundinnen diese Wertung honorieren.

Der Kundenkreis des Frauenbuchladens wohnt mehrheitlich in Zürich und Umgebung, doch manchmal kommt auch Besuch aus anderen Kantonen. Nicht selten lassen sich auswärtige Kundinnen regelmässig Buchprospekte zusenden, um ihre Bestellungen schriftlich aufzugeben.

Frauenbuchladen

Stockerstrasse 37 CH-8002 Zürich Tel.01 202 62 74

Offnungszeiten: Di-Fr 10-18.30 Uhr Sa 10-16 Uhr

Schwerpunkte: Frauenfrage Belletristik Sexualität Psychologie Kunst Die doppelte Berufstätigkeit der jungen Buchhändlerinnen bringt es mit sich, dass der Laden nur beschränkt offen ist: von Dienstag bis Freitag von 10 bis 18.30 Uhr, am Samstag von 10 bis 16 Uhr; am Montag bleibt er geschlossen. Solange indessen das Geschäft geöffnet ist, trachten die Verkäuferinnen nicht nur danach, Bücher umzusetzen, sondern ihren Kundinnen bei der richtigen Auswahl zu helfen, auch wenn dafür ein längeres Gespräch, vielleicht sogar bei einer Tasse Kaffee, erforderlich ist.

Seltsame Zürcher Justitia

einem höchst verblüffenden wusste die Neue Zürcher Zeitung vom 28. April zu berichten. Eine 74jährige Rechtsanwältin wurde vor Gericht zitiert, weil sie dem Verwalter einer Zürcher Kantonalbank-Filiale erklärt hatte, sie werde alle Frauenverbände über die Praxis der ZKB informieren, damit sie die Frauen auffordern könnten, bei dieser Bank keine Sparhefte mehr zu eröffnen. Und die beanstandete Praxis? Sie besteht darin, dass die ZKB auf Verlangen des Ehemannes das Konto einer Klientin der Anwältin gesperrt hatte, obwohl es sich dabei um Erwerb aus selbständiger Arbeit, also um Sondergut, gehandelt hatte und das Konto auf den Namen der Klientin lautete. Die in Scheidung lebende Klientin wurde durch die Sperrung ihres Sparguthabens in eine eigentliche finanzielle Notlage gebracht, doch der Bankverwalter beharrte darauf, dass sich gegen die Sperre nichts unternehmen lasse.

Die Zürcher Kantonalbank informierte die Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte über die Ankündigung, diese unternahm selbst nichts, sondern leitete die Akten an die Bezirksanwaltschaft weiter. Dort wurde der Fall ausgerechnet einer der wenigen Bezirksanwältinnen zugeteilt, welche Anklage wegen Nötigungsversuchs erhob. Der richterliche Entscheid steht noch aus, doch ist bereits die Vorgeschichte bemerkenswert genug, wurde doch in diesem Fall offenbar, dass das Vorgehen der Kantonalbank der Praxis der Grossbanken entsprechen soll. Vom Verteidiger der Anwältin wurde diese Praxis als rechtswidrig und als Ausdruck einer unbegreiflichen, veralteten und patriarchalischen Mentalität angeprangert.

Auch auf die Gefahr hin, einen weiteren Prozess wegen Nötigungsversuchs zu provozieren, scheint es uns geradezu Pflicht der Frauenorganisationen, von sämtlichen Grossbanken Auskunft über ihre Praxis zu verlangen und die Öffentlichkeit zu informieren. Wenn die Banken die beanstandete Praxis tatsächlich noch ausüben, ist es höchste Zeit, dass sie anfangen, den Frauen als Kundin jene Selbständigkeit zuzugestehen, die sie ihnen in der Werbung so bereitwillig einräumen. M. B.

Muba — Tag der Frau

Auch dieses Jahr bot die Muba den Frauen Gelegenheit, ihre Organisationen und Bestrebungen vorzustellen und eine Grossveranstaltung durchzuführen. An einem Podiumsgespräch unter der Leitung von Olivia Egli-Delafontaine, Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte, äusserten sich sechs Frauen aus verschiedenen Ländern zum Thema «Die Frau in Zeiten wachsender Unsicherheit und Gewalt».

Während Susanna Agnelli (Rom), Mitglied der italienischen Abgeordnetenkammer, die Ansicht vertrat, weibliche Terroristen seien gleich hart zu bestrafen wie männliche, sah Gisèle Halimi (Paris), Advokatin

und Schriftstellerin, im weiblichen Terrorismus eine verzweifelte Reaktion gegen Benachteiligung und Gewalt. Gewaltanwendung durch den Mann wurde auch von Johanna Lemke (Berlin), Bundesvorsitzende des Deutschen Staatsbürgerinnen-Verbandes, bestätigt, doch forderte sie von den Frauen vermehrte Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung: Frauen müssen sich am eigenen Schopf aus dem Wasser ziehen.» In diesen Appell stimmte auch Hephzibah Menuhin (London), Präsidentin der englischen Frauenvereinigung für den Frieden, ein, indem sie die Frauen ermunterte, aktiv und selbständig zu werden und die Bequemlichkeit aufzugeben. Marie Mavrommati (Athen), Generaldirektor des Justizministeriums. sah die Lösung darin, dass die Frauen als Mütter eine gewaltfreie Erziehung verwirklichen. Für die zunehmende Gewalttätigkeit machte Dr. iur. Judith Stamm (Luzern), Polizeioffizier, die totale Emanzipation und die Auflösung der hergebrachten Sitten verantwortlich, eine Entwicklung, die nicht von allen gleich gut verkraftet werde. Die Chance der Frauen erblickt sie darin, dass sie ihre gefühlsmässige Betroffenheit nicht verbergen und dadurch die Männer ermuntern, ihre Gefühle nicht länger zu unterdrücken. M. B.

BSF für Mutterschaftsversicherung

Von der Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen in Bern wurde mit grossem Mehr eine Resolution verabschiedet, mit welcher die Behörden ersucht werden, unverzüglich die nötigen Schritte für die Errichtung einer Mutterschaftsversicherung einzuleiten. Die Versicherung soll es der Mutter ermöglichen, sich ihrem Kind in den für seine